



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLISSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 21 · 22. OKTOBER 2020

27. JAHRGANG



Ganztagesangebote jetzt auch an der Lessing-Grundschule in Treuen

Ganztagesangebote (GTA) als freiwillige unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote erweitern das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ganzheitlich umzusetzen. Leistungsorientierung und Chancengerechtigkeit stehen im Mittelpunkt des Ausbaus von Ganztagsangeboten an sächsischen Schulen. Die Schulen bestimmen Art und Umfang ihrer Ganztagsangebote selbst, setzen eigenständig schulspezifische Schwerpunkte und gestalten mit Partnern vor Ort bedarfsgerechte und schülerorientierte Angebote.

Der Erwerb von anwendungsfähigem Wissen, die Entwicklung von Methodenkompetenz, Lernkompetenz und Sozialkompetenz sowie die Werteorientierung werden in außerunterrichtlichen Bildungs- und Förderangeboten fortgeführt. Eine ganztägige individuelle Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Sie unterstützt den Ausbau von Stärken und hilft, Defizite abzubauen. Sie trägt dazu bei, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen auszugleichen sowie Übergänge zu weiterführenden Schularten zu gestalten. Schüler erhalten Gelegenheiten, Interessen, Talente und Neigungen zu entdecken bzw. zu entwickeln und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Um diesem Anliegen von ganztägigem Lernen gerecht werden zu können, organisieren Schulen erweiterte Lernzeiten und differenzierte Lerngelegenheiten. Sie nutzen das Potenzial außerschulischer Partner für die Gestaltung von zusätzlichen Bildungsangeboten insbesondere zur Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer.



Die Schulreporter der Lessingschule Treuen (v. l. n. r.) Merle Krumbiegel, Lenya Heimann, Leia Helbig und Mailin Wirth sowie Luise Strauß, Maya Seumel, Lilly Froriep, Philomena Wirth und Lina Dämmrich

Quelle:

<https://www.schule.sachsen.de/1744.htm> https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/19_08_14_Fachempfehlung_GTA2.pdf



<https://t.me/StadtnachrichtenTreuen>

Die seit vielen Jahren in der Lessing-Grundschule Treuen durchgeführten Arbeitsgemeinschaften, wie Chor, Aerobic, Kunst, Theater und Schach, werden nun auch auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit den Horteinrichtungen der Stadt Treuen durch Ganztagesangeboten ergänzt und nach dem Sächsischen Ganztagesangebotsgesetz gefördert. Weitere unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote stehen somit für unsere Treuener Grundschüler zur Auswahl. Dazu gehören z. B. eine zweite Aerobic-Gruppe und die Arbeit am PC in drei Gruppen sowie die Schulreporter. Nach den Herbstferien beginnen zwei weitere Angebote, das sind die Brandschutzhelfer und die Natur- und Umweltschützer (Schulgarten). In Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr werden die Brandschutzhelfer durch deren Verantwortliche betreut.



Philomena, Lenya und Mailin

Ein Schwerpunkt der Ganztagesangebote ist die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur individuellen Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten und zur Stärkung von übergreifenden Kompetenzen. Dafür steht allen Schülerinnen und Schülern Förderunterricht zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir eine Hausaufgabenbetreuung an, die durch unsere Grundschüler gerne angenommen wird.



Maya, Lilly und Luise

Unsere derzeit 208 Grundschüler der Lessingschule besuchen 231 Ganztagesangebote. Die Angebote werden in den einzelnen Klassen recht unterschiedlich wahrgenommen, einige Schülerinnen und Schüler nutzen zwei Angebote.

Wir als Schulreporter der Lessingschule Treuen haben uns vorgenommen, die Treuener Bürgerinnen und Bürger mit dem „Treuener Landbote“ über die Schwerpunkte unseres Schullebens noch umfassender zu informieren. Wir sind neun Mädchen aus den dritten und vierten Klassen, unsere Betreuerin ist Frau Trautzsch vom Schulverband „Treuener Land“.



Lina, Merle und Leia

Mit unserem 1. Projekt wollen wir alle Ganztagesangebote unserer Schule in den nächsten Ausgaben des „Treuener Landbote“ vorstellen.

Hauptsatzung der Stadt Treuen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 63), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 452) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Treuen am 30.09.2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER STADT TREUEN

§ 1 Organe der Stadt Treuen

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach der nächsthöheren Größengruppe gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 45.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 45.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 45.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorganges zählt nicht die Vergabe eines Auftrages als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrages gilt allein der Wert des Nachtrages. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrages ohne Hinzurechnung des Auftragswertes des ursprünglichen Auftrages zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehung zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Ein Fünftel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet wird, wenn sie von der Stadt von besonderer Bedeutung ist. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vor-

behalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.

- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung im Stadtrat herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Marktangelegenheiten,
8. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
9. Bearbeitung von Petitionsangelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie von Beschäftigten aufsteigend ab der Entgeltgruppe 10 TVöD soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 7.500 Euro bis zu 15.000 Euro,
3. die Planung und Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro bis zu 300.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro bis zu 300.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als 24 Monaten und von mehr als 10.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Verkehrswert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von bis zu 1.000 Euro je Zuwendung,
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung von Straßen, Kommunalstützpunkt mit dazugehörendem Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
6. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
7. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von Veränderungssperren,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Durchführungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 Euro bis zu 300.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 Euro bis zu 300.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000 Euro bis zu 300.000 Euro,
5. die Erteilung von Genehmigungen von Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauförderung), wenn die Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung und besonderer Wichtigkeit ist,
6. die Erteilung der Zustimmung zum Abschluss von Instandsetzungs- und Modernisierungsträgern bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, wenn die Gewährung des Zuschusses 25.000 € nicht übersteigt,
7. beantragte Stellplatzablösungen.

§ 8 Beratende Ausschüsse und Beiräte sowie deren Aufgaben

- (1) Auf Beschluss des Stadtrates können zeitweise beratende Ausschüsse und Beiräte gebildet werden.
- (2) Jeder Ausschuss oder Beirat besteht aus dem Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens vier weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren entsprechenden Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Vor allem in grundsätzlichen Angelegenheiten sollen sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen hinzugezogen werden.
- (4) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse und Beiräte sind nichtöffentlich.
- (5) Den Geschäftsgang der beratenden Ausschüsse und Beiräte regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Planung und Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro,
 - c) Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD, von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 7.500 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 24 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt,
10. die Anordnung über die Niederschlagung von Ansprüchen (Über angeordnete Niederschlagungen ist der Stadtrat jährlich zu informieren.),
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Grundstücksgleichen Rechten mit einem Verkehrswert bis zu 7.500 Euro im Einzelfall,
12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder von beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Verkehrswert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen,

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 4 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen

hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters und des 1. Stellvertreters bestellt der Stadtrat einen 2. Stellvertreter aus seiner Mitte.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Bürgermeister bestellt einen Bediensteten der Stadt Treuen zum Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere:
 - die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadträten und Stadtverwaltung,
 - die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt Treuen sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Gleiches gilt für die Ortschaften.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Angelegenheiten der Stadt Treuen, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

- (1) Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt Treuen beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt Treuen unterzeichnet sein.
- (2) In den Ortschaften kann die Durchführung eines Bürgerentscheides von den Bürgern der Ortschaft schriftlich beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Ortschaft unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16 Einrichten von Ortschaften

Es wird in folgenden Ortsteilen die Ortschaftsverfassung eingeführt:

1. Ortschaft Altmannsgrün
2. Ortschaft Schreiersgrün
3. Ortschaft Eich
4. Ortschaft Hartmannsgrün/Pfaffengrün

§ 17 Bildung und Zusammensetzung des Ortschaftsrates

- (1) In den nach § 16 eingerichteten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat eingerichtet.
- (2) Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt für die
Ortschaft Altmannsgrün fünf,
Ortschaft Schreiersgrün fünf,
Ortschaft Eich fünf,
Ortschaft Hartmannsgrün/Pfaffengrün fünf.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) In den nach § 16 eingerichteten Ortschaften werden keine örtlichen Verwaltungen eingerichtet.

§ 18 Zuständigkeiten des Ortschaftsrates

- (1) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs.1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
 1. Befürwortung von Bauangelegenheiten, wenn die jeweilige Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit für die Ortschaft ist,
 2. Verwendung von Finanzmittel gemäß § 19 dieser Satzung.

- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den nach § 16 eingerichteten Ortschaften durchgeführt werden.

§ 19 Finanzmittel der Ortschaften

- (1) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Stadt Treuen unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen festgesetzt.
- (2) In Ergänzung zu diesen Finanzmitteln können den Ortschaften auf Beschluss des Stadtrates im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes der Stadt Treuen weitere frei verfügbare Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Die anerkannten Grundsätze des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens finden bei der Mittelbewirtschaftung Anwendung.

VIERTER TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 20 Allgemeines

Sämtliche Personen bezeichnende Begriffe dieser Satzung beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Treuen vom 08.04.2004 außer Kraft.

Treuen, 01.10.2020

A. Jedzig



A. Jedzig
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 01.10.2020



A. Jedzig
Bürgermeisterin

Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SR/20200930/Ö5.1:

Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die vorliegende Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200930/Ö6.1:

Stadtumbau Ost "Obere Stadt"

Sanierung und Modernisierung "Goethehalle und Bürgerhaus"

hier: Beschluss zur Durchführung und Ausschreibung der Planung

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die Ausschreibung der Planung sowie die Durchführung der Maßnahme Sanierung und Modernisierung des Objektes „Goethehalle und Bürgerhaus“ und die stufenweise Vergabe der Planung.

Die Planung ist in öffentlichen Versammlungen vorzustellen. Eingebrachte Anträge und Einwendungen sind abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200930/Ö6.2:

Straßenbestandsverzeichnis Treuen

Beschluss zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weg "Weg hinter Gaststätte Trebatal" zwischen Altmanngrüner Str. und Gerberstraße

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den beschränkt öffentlichen Weg „Weg hinter Gaststätte Trebatal“, Flurstück Nr. 846 der Gemarkung Treuen nach § 8 SächsStrG einzuziehen. Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht, diesen Weg einzuziehen, erfolgt im Treuener Landboten.

Die Einziehungsverfügung ist dann nach Ablauf der öffentlichen Auslegungsfrist von 3 Monaten vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200930/Ö6.3:

Grundstückserwerb Treuen

hier: Beschluss Erwerb Fl.-Nr. 820/12, Gemarkung Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, das Flurstück Nr. 820/12 (Grundbuchblatt 1338-1620) in Größe von 6.638 m², zum Preis von 4.513,84 € zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200930/Ö6.4:

Grundstückserwerb Treuen

hier: Beschluss Erwerb Fl.-Nr. 694, Gemarkung Treuen und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, das Flurstück Nr. 694 (Grundbuchblatt 1338-2089) in Größe von 1.700 m² zum Preis von 25.000,00 € zu erwerben und die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Produkt 54.10.01.40, Sachkonto 782100, zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200930/Ö7.1:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Treuen für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2016 der Stadt Treuen mit nachfolgenden Eckdaten einschließlich der ausgeübten Bewertungsmethoden und Wahlrechte fest:

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis (Überschuss):	1.306.513,23 €
Sonderergebnis (Überschuss):	5.680,46 €
Gesamtergebnis:	1.312.193,69 €

Verwendung des Jahresergebnisses:

Einstellung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses: 1.306.513,23 €
Einstellung des Überschusses des Sonderergebnisses in die Rücklage des Sonderergebnisses: 5.680,46 €

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.174.954,90 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	736.936,94 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-13.001,83 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes:	3.898.890,01 €

Vermögensrechnung:

Summe Aktiva:	60.705.726,51 €
Summe Passiva:	60.705.726,51 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. SR/20200930/Ö7.2:

Spendenannahme auf Grundlage von § 73 Abs. 5 Sächs-GemO

hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzwecks weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

INFORMATIONEN AUS DER STADT

VERKEHRSHINWEIS

Umbau der Kreuzung von S 299 und der A 72-Anschlussstelle Treuen

Aufgrund der vorangeschrittenen Arbeiten und den bis jetzt günstigen Witterungsverhältnissen ergibt sich nachfolgender aktualisierter Bauablauf:

Arbeiten an der Zu- und Abfahrt der Anschlussstelle Treuen in Richtung Leipzig:

Die Arbeiten an der Zu- und Abfahrt der AS Treuen in Richtung Leipzig wurden am 14. Oktober vorerst abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben.

Arbeiten an der Zu- und Abfahrt an der Anschlussstelle Treuen in Richtung Hof:

Bis KW 45 wird die Fahrbahn der Anschlussstelle in Richtung Hof erneuert und weitere Vorarbeiten für die Errichtung der Ampel ausgeführt. Dafür müssen die Zu- und Abfahrt in dieser Richtung voll gesperrt werden. Der Verkehr wird bereits an der Anschlussstelle Reichenbach ausgeleitet und auf der ehemaligen B 173 über Reichenbach und Netzschkau zur Anschlussstelle Treuen geleitet (Bedarfsumleitung U 16). Die Zufahrt erfolgt über die ehemalige B 173 durch Neuen-salz zur Anschlussstelle Plauen-Ost (Bedarfsumleitung U 18).

Arbeiten an der S 299 und der A 72-Anschlussstelle Treuen:

Im letzten Abschnitt wird die Fahrbahn der S 299 erneuert und die Ampel errichtet. Im Zeitraum der 46. und 47. KW soll die S 299 zwischen dem Kreisverkehr „Goldene Höhe“ und der Zufahrt zum Pendlerparkplatz, sowie die Anschlussstelle Treuen in beiden Richtungen für zwei Wochen voll gesperrt werden. In den 14 Tagen der Vollsperrung der S 299 wird der Verkehr aus dem Gewerbegebiet „Goldene Höhe“ über die S 299 und die B 94 durch Lengenfeld zur Anschlussstelle Reichenbach geleitet. An den Auf- und Abfahrten der A 72 wird eine angepasste Kombination der Umleitungsführungen der vorangegangenen Abschnitte eingerichtet. Während der verbleibenden zwei Wochen wird der Verkehr mit Einschränkungen aufrechterhalten.

In meinem Körper ist was los...



Unter diesem Motto empfing die 2. Klasse der Talsperrenschule Thoßfell Frau Dr. Sibylle Mottl-Link. Sie ist nicht nur Autorin, sondern dazu noch echte Ärztin. Im Gepäck hatte sie u.a. das Buch „In meinem Körper ist was los“ und ein plü-

schiges Bakterium. Mit viel Spaß und schauspielerischen Fähigkeiten erklärte Frau Dr. Mottl-Link den Kindern, wie der Körper sich mit einem Stethoskop anhört und was darin alles passiert. Anhand der Bilder auf der interaktiven Schultafel machten die Kinder eine spannende Reise durch den Körper.

Organisiert wurde die Veranstaltung von der Stadt- und Schulbibliothek in Treuen. Dort kann man sich auch das genannte Buch ausleihen. Gefördert und durchgeführt wurde die Lesung vom Projekt „KILIAN - Kinderliteratur anders“, in Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksverband Sachsen e.V. und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Oktober 2020, Teil 2

Belletristik:

Klüpfel, Volker: Funkenmord (Krimi, Kluffinger Band 11)
Berg, Eric: Das Küstengrab (Krimi)
Jonasson, Ragnar: Nebel (Thriller)
Gruber, Andrea: Die Knochen (Thriller)
Bentow, Max: Rotkäppchens Traum (Thriller)
Neuhaus, Nele: Straße nach Nirgendwo (Familiensaga ; Band 2)
Stöhr, Heike: Die Arglist des Teufels (Hist. Roman)
Pearson, Jeremiah: Der Bauernkrieger (Histor. Roman)
Martin, Sabine: Das Schicksal der Henkerin (Histor. Roman)
Völler, Eva: Ein Gefühl der Hoffnung (Frauensicksal)

Sachliteratur:

Guinness World Records 2021

Kinder- und Jugendliteratur:

Astner, Lucy: Schwesterherz - Auf Klassenfahrt (ab 10 Jahren)
Autos (ab 7 Jahren)
Boie, Kirsten: Zurück in Sommerby (ab 10 Jahren)
Brandt, Ina: Eulenzauber Band 13 (ab 8 Jahren)
Dietl, Erhard: Die Olchis feiern Geburtstag (ab 5 Jahren)
Engelhardt, Thomas: Im Gefängnis (ab 8 Jahren)
Getreide - Vom Korn zum Brot
Leo Lausemaus - Meine lustigsten Abenteuer (ab 3 Jahren)
Michaelis, Antonia: Der Koffer der tausend Zauber (ab 10 Jahren)
Mottl-Link, Sibylle: In meinem Körper ist was los (ab 4 Jahren)
Tiptoi - Meine schönsten Lieder für unterwegs (ab 4 Jahren)

Hörbuch:

Bibi Blocksberg – Urlaub in der Hexenpension
Das magische Baumhaus – Verschollen auf hoher See
Lark, Sarah: Das Gold der Maori

Konsolenspiele:

deBlob2 (PS4)
Die drei ??? Kids - Jagd auf das Phantom (Nintendo 3DS)

ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN

Was für eine tolle Überraschung!

Große Begeisterung brach aus, als die kleinen Pfiffiküsse nach dem Wochenende den Turnraum betraten. Alle Augen leuchteten, als die Kinder sahen, dass eine Wand mit einem Graffiti verschönert wurde. Ein großes Dankeschön an Tobias Mehlhorn aus Treuen. Er hat an einem Gewinnspiel teilgenommen und uns seinen Preis gesponsert. Für die Umsetzung sorgte Jens „Tasso“ Müller aus Meerane, der zur Gruppe deutscher Graffiti-Künstler gehört. Detailverliebt und kindgerecht sprayte er das Kunstwerk. Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich für die tolle Arbeit bedanken. Es ist großartig geworden!



Foto: Kita

Die Pfiffiküsse aus Schreiersgrün

ORTSCHAFT HARTMANNSTRÜN / PFAFFENGRÜN

Bauvorhaben in der Kindertagesstätte „Spatzenburg“ in Hartmannstrün

Viele werden es schon bemerkt haben, vor allem die Kinder und deren Eltern – wir bauen!

Seit dem 24. August 2020 sind die Handwerker zu Gange. Der ehemalige Cateringbereich wird entkernt und es entsteht viel Neues für unsere Kinder, die die Tagestätte besuchen.

Geplant sind Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die Erfüllung der sowie die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen.

Das Warten hat sich gelohnt, denn zu unseren eigenen Mitteln erhalten wir eine Förderung aus dem Fond des Bundessondervermögens „Kinderbetriebsfinanzierung 2017 – 2020“ und des Vogtlandkreises. Die Kosten für den Umbau und die Sanierung belaufen sich auf circa 230.000,00 €.

Seit dem Auszug der Cateringfirma „Stöckel“ aus den Räumen in der Dorfstraße 53 im Jahr 2015 bemühten wir uns, gemein-

sam mit der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH um eine Förderung für den Umbau und die Sanierung der leerstehenden Räume.



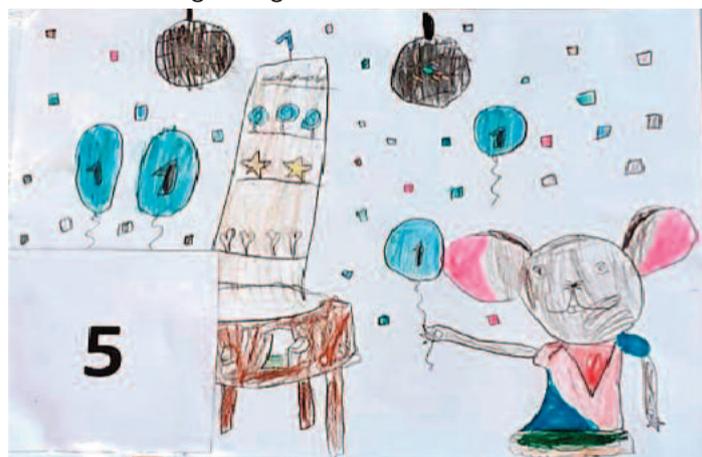
Mit dieser Baumaßnahme verbessern sich die Bedingungen für die Kinder der Einrichtung durch einen neuen Gruppenraum mit altersgerechten Möbeln für Kinderkrippe und Kindergarten, eine neue Zubereitungs- und Ausgabeküche, in der sich auch unsere Kinder versuchen können, sowie Vorratsräume und die Verbesserung der sanitären Einrichtungen.

Hierbei wird ebenfalls den Forderungen der Brandverhütungsschau durch den Einbau einer Brandmeldeanlage Rechnung getragen.

Die Kinder sind schon sehr gespannt und beobachten mit Argusaugen das Baugeschehen.

Die Spatzenburg nimmt am Malwettbewerb teil

Das „Mäusezähnen“ aus Treuen veranstaltete anlässlich seines ersten Jubiläums einen Malwettbewerb für alle Kinder der Umgebung.



Eifrig und voller sprudelnder Ideen nahmen viele Kinder unserer Einrichtung daran teil. Dabei sind viele fantasievolle und bunte Geburtstagsbilder für das kleine Mäuschen entstanden.

Am Ende durfte sich unsere Karline über den Hauptgewinn freuen. Aber auch alle anderen Kinder erhielten einen tollen Preis.

Wir finden das Engagement und die zahlenreichen zauberhaften Ideen von Steffi Bienert und ihrem Team aus dem Mäusezähnen wunderschön. Auf die nächste tolle Aktion sind wir schon ganz gespannt. Danke sagen die Kinder und

das Team der Spatzenburg aus Hartmannsgrün

WAS - WANN - Wo ?



10/2020

1. FW: Mo, 19.10.20 / 09.30 Uhr (15,- €)
 - Freizeitpark Plohn
 - Die, 20.10.20 / 15.00 Uhr
 - Yoga
 - Mi, 21.10.20 / 09.00 Uhr (5,- €)
 - Waikiki (Bitte Badeerlaubnis mitbringen!)
 - Do, 22.10.20 / 10.00 Uhr (7,- €)
 - Fundora (Bitte Vollmacht, Sicherheitssocken und Turnschuhe mitbringen)
 - Fr, 23.10.20 / 14.00 Uhr (2,- €)
 - Malen mit Acryl

2. FW: Mo, 26.10.20
 - Kreativstunde - Herbstdeko mit Filz / 11.00 Uhr (4,- €)
 - Schachturnier / 15.00 Uhr
 - Die, 27.10.20 / 12.30 Uhr (3,- €)
 - Kino in Plauen (Schülerticket-Vogtland)
 - Mi, 28.10.20 / 09.00 Uhr (5,- €)
 - Fahrt ins Waikiki (Badeerlaubnis bitte mitbringen!)
 - Do, 29.10.20 / 10.00 Uhr (7,- €)
 - Fundora (Bitte Vollmacht, Sicherheitssocken und Turnschuhe mitbringen)
 - Fr, 30.10.20 / 16.00 Uhr
 - Kurzfilme im Juset

Bringt bitte zu jeder Veranstaltung einen Mund - Nasen - Schutz mit.

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 25. Oktober
09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. November
09:00 Uhr Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 25. Oktober
09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. November
09:15 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 1. November
10:30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Sonntag, 25. Oktober
10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeleben in unseren Dörfern

Altmannsgrün:

Bürgerhaus, Raum der Freiwilligen Feuerwehr

Sonntag, 1. November 2020
10:15 Uhr Gottesdienst

Eich/Sa.:

Friedenskapelle, Bergstr. 10

Sonntag, 1. November 2020
09:00 Uhr Gottesdienst

Anmeldungen sind ab sofort möglich!



Wasser- und Bodenanalysen

Am **Donnerstag, den 12. November 2020** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit von **16.00 – 17.00 Uhr in Treuen,**

Rathaus,

Markt 7

Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Analysen auf Trinkwasserqualität

Brauchwasseranalysen

Analysen für Aquarienwasser

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.



Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung

Bodenanalyse auf Schwermetalle

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

NEUES AUS DEM SCHULVERBAND

Auf den Spuren der alten Griechen Drei Tage fächerverbindender Unterricht

Drei Tage lang standen die antiken olympischen Spiele im Mittelpunkt des Unterrichtes der sechsten Klasse. Nachdem der Stoff im Unterricht schon behandelt wurde, erfolgte nun eine Vertiefung dieses Themas. Dabei arbeiteten die Fächer Deutsch, Geschichte, Musik, Sport und Kunsterziehung eng zusammen.



Gruppenbild der sechsten Klasse mit ihren zum Teil tollen Gewändern



Während der Wettkämpfe

Zunächst beschäftigten sich die Schüler mehrere Stunden lang in Geschichte mit diesem Thema und lösten im Stati-

onsbetrieb verschiedene Aufgaben. Zur gleichen Zeit lernte die Parallelklasse griechische Sagen und griechische Götter kennen.

Im Anschluss wurde gewechselt.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen der künstlerischen Fächer. Während die Schüler im Musikunterricht Hymnen kennenlernten, bastelten sie danach im Kunsterziehungsunterricht antike Siegerkränze und stellten die Medaillen für den folgenden Tag her.

Der dritte Tag stand dann ganz im Zeichen des antiken Sportes. In weiße Gewänder gehüllte Mädchen und Jungen absolvierten eine fast authentische antike Olympiade mit Weitsprung, Speerwerfen, Waffenlauf und Wagenrennen. Allen machte es riesigen Spaß, sich einmal in die Zeit vor über 2000 Jahren zu versetzen. Die besten Sportler in allen Disziplinen wurden im Anschluss geehrt.

Fotos (2) : Marienschule

NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN



Aktuelles vom FSV Treuen 1992 e.V.

Ex Spieler übernimmt Trainerposten beim FSV Treuen.

Der Familienvater und ehemalige aktive Spieler des FSV Treuen Silvio Wolter (74 Bj.), übernimmt den Trainerposten des FSV Treuen. Auch nach der Beendigung seiner aktiven Laufbahn als Spieler war Silvio des Öfteren bei den Spielen der Treuener als Zuschauer dabei. Erfahrung als Trainer sammelte Silvio zum Beispiel bei dem BSV Irfersgrün, im Nachwuchsbereich des



SV Muldenthal, Motor Süd Zwickau und betreute eine Frauenmannschaft. Silvio freut sich auf die Zusammenarbeit mit seinem ehemaligen Verein, wo er schmunzelnd bemerkte, dass er eigentlich nie richtig weg war. Sein erstes Debüt hatte er am vergangenen Spieltag gegen die Germanen in Chemnitz. Mit einem 2:2 Auswärts Punktergebnis kann man auf eine positive Steigerung hoffen. Ob dies zu schaffen ist, gerade gegen den ungeschlagenen Reichenbacher FC und den weiteren nächsten Brocken wie Oelsnitz und Thalheim steht auf einem anderen Blatt. Fakt ist die Spieler haben wieder eine starke Leitung am Spielfeldrand mit Silvio und Unterstützer Andrea

Erfolgreicher Wettkampf für die Leichtathleten des Treuener LV am 10.10.2020 in Neukieritzsch

Sechs Sportlern des Treuener LV reisten zum letzten Freiluftwettkampf 2020 nach Neukieritzsch.

Viele Vereine (42) nutzten diese Wettkampfmöglichkeit zum Saisonabschluss.

Unter den momentanen Gegebenheiten wurden die Starterfelder auf 15 Sportler pro Disziplin und Altersklasse begrenzt.

Mit 6 ersten, 4 zweiten und 3 dritten Plätzen waren wir recht erfolgreich.

Vanessa Steeg (WJU18) konnte ihr verbessertes Leistungsvermögen sehr gut umsetzen.



Mit 5,32m im Weitsprung wurde sie nicht nur Erste, sondern erzielte eine neue persönliche Bestleistung. Über 50m belegte sie mit 7,21s Platz 2 knapp vor Emilia Wetzel in 7,22s

Im Dreisprung erzielte sie mit 10,59m Platz 2. Desweiteren siegte Vanessa über die 200m in 27,24s. Emilia gewann den Dreisprung mit 10,91m und wurde Dritte über 200m.

Leider konnte sie in ihrer „Schokoladendisziplin“ dem Weitsprung ihre derzeitiges Leistungsvermögen nicht ins Ergebnisprotokoll bringen, da sie leider keinen gültigen Sprung auf's Brett brachte.

Lou Stöß wurde 4. In 7,47s über die 50m und Fünfte über die 300m in 46,60s und im Weitsprung blieb sie leider etwas unter den Erwartungen und belegte mit 4,34m ebenfalls Platz 5.

Bei den Männern bestimmten unsere 3 Starter : Yannick Schmalfuß, Tim Tröbst und Pascal Gemkow eindeutig das Niveau.

Yannick wurde erster über die 50m in 6,35s, knapp vor Tim in 6,39s.

Über 200m lief Yannick in 23,78s auf Platz Zwei und Tim in

24,06s auf Platz Drei.

Über die 1500m lief Pascal in einem Start-Ziel Lauf auf 4:18,01min ebenfalls auf Platz 1.

Es war für alle Sportler ein recht guter Saisonausklang. Während sich die Läufer nun noch bei einigen Crossläufen testen werden, bereiten sich nun die Sprinter, Springer und Werfer auf die hoffentlich stattfindenden Hallenmeisterschaften vor.

W.F.

Der KGV „Edelweiß“ Treuen e.V. feiert 30 Jahre Deutsche Einheit



Unter diesem Motto beging unsere Gartensparte am 03. Oktober 2020 ihren diesjährigen Jahresabschluss.

Vor dem Feiern stand traditionell erst einmal ein Arbeitseinsatz auf dem Programm. Fleißige Helfer bereiteten den Festplatz auf der Vereinswiese vor. Strom- und Wasserversorgung wurden hergerichtet, Pavillons aufgestellt und die Beleuchtung installiert.

Besonders aufwändig war die Beseitigung des hochstehenden Bewuchses. Dafür war sogar der Einsatz einer Motorsense nötig. Für das geplante Lagerfeuer wurde aus mehreren Gärten Holz zum Festplatz gebracht.

Dank der fleißigen Aufbauhelfer und der Gartenfreunde, die Getränke und Essen besorgten, konnte gegen 18 Uhr das Gartenfest beginnen.

In kleinerem Kreise als sonst und mit den nötigen aktuellen Hygieneregeln wurde bei guter Stimmung mit Musik und Tanz bis gegen Mitternacht gefeiert. Auch zeitweilige starke Windböen und kurze Regenschauer taten der guten Stimmung keinen Abbruch.

Am nächsten Tag war wieder großes Aufräumen angesagt. Mit einem kleinen Imbiss wurde den fleißigen Helfern für ihren Einsatz gedankt.

Wenn das diesjährige Abschlussfest auch unter etwas schwierigeren Bedingungen stattfand, war es für unseren kleinen Verein doch wieder ein schöner Erfolg.

Allen Verantwortlichen, Helfern und Sponsoren möchten wir ganz herzlich danken.

Im Namen des Vorstandes

Ursula Schönherr
Schriftführer

Wandergruppe „Gerhart Hering“ des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.

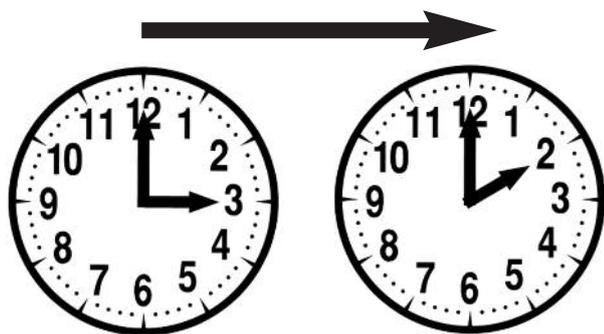


Unsere Oktober-Wanderung werden wir am **27.10.2020** durchführen. Dazu treffen wir uns um **13 Uhr** am Turnerbundplatz. Für Fragen steht Ihnen Dieter Gräser unter Telefon 01717392606 oder abends unter 2120 zur Verfügung.

BITTE AUTO MITBRINGEN!

Bitte nicht vergessen – Am Sonntag, den 25. Oktober,

werden die Uhren auf die Winterzeit umgestellt.



Die Uhren werden um **3.00 Uhr** nachts
eine Stunde
auf **2.00 Uhr** zurückgestellt.



AUTOHOF Treuen

Mittlerer Ring 6



Geldspiel- automaten

mit
Gewinnmöglichkeit



Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Mann, guten Vater,
lieben Opa und Cousin

H.-Peter Grohschopf

geb. 11.11.1944 gest. 15.9.2020

möchten wir auf diesem Wege allen danken
die uns ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise bekundeten.

Besonderer Dank gilt unseren lieben Freunden und
guten Nachbarn, Verwandten und Bekannten.
Herzlichen Dank dem Pflagedienst Tabea Findeisen,
dem Bestattungsinstitut A.W. Ludwig und
Herrn Thieme, die ihm auf seinem letzten Weg
begleiteten und uns in den letzten Stunden des
Abschiedes beistanden.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Renate Grohschopf, geb. Kober
sowie Sohn Ramon Grohschopf
seine lieben Enkel Marcel und André

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags),
liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes
zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale
Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen
werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen,
in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen
im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,
Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de,
Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck:
Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.



Anzeigen- annahmeschluss FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:

30.10.2020



Wir suchen ab sofort einen

Allrounder / Hausmeister m/w/d

(450,00 € Basis - freie Zeiteinteilung)

Aufgaben:

Selbstständiges Durchführen von Kleinreparaturen, Malerarbeiten, Reinigungs- und Wartungsarbeiten in unseren Gebäuden

Voraussetzung:

Führerschein (PKW), handwerkliches Geschick, Sinn für Ordnung & Sauberkeit

Zusätzlich benötigen wir ständig Produktionshelfer im 3-Schicht Betrieb

KMT Kunststoff- und Metalltechnologie GmbH
An der Waldstraße 1
08233 Treuen
Tel.: 037468-608-0
Bewerbung per Email: j.roeseler@kmt-treuen.de

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0
Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

ZU VERMIETEN!

4 Zimmer Wohnung

Poststraße 7 in 08233 Treuen 460,00 KM
ca. 95 qm • 2.Obergeschoss + 180,00 NK



WAGNER
-IMMOBILIEN-



037467 6894-00



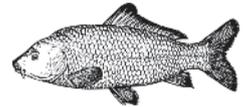
info@immobilien-wagner.com

Fangfrische Karpfen aus Wetzelsgrün

Abholung oder selbst angeln nach vorheriger Absprache.

Verkaufspreis: 5.-€ / Stück

Tel.: 037468-7144 • Mobil: 0172-6391746



A. W. LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 • Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 • 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR BEITRÄGE, VERANSTALTUNGS-
MELDUNGEN, INFOS ETC.
30. OKTOBER 2020



BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel



Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.